



Koordinierungsstelle
für IT-Standards

Erläuterungen zu „Nationale Zusatzanforderung zum Peppol Interoperability Framework“

Verpflichtende Unterstützung der Message Level Response (MLR)

© 2022 Koordinierungsstelle für IT-Standards

Version 1.0

Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Kapitel	Änderungen
0.9	08.02.2022	KoSIT	alle	Erstellung
1.0	22.03.2022	KoSIT	Regel 8	Entfernung

Erläuterungen zu den Regeln

1. Die OpenPeppol Business Interoperability Specification „BIS Message Level Response“ (BIS MLR, [MLR]) MUSS in ihrer jeweils aktuellen Version von allen Service Providern, die Peppol Datasets austauschen, unterstützt werden.

Diese Regel referenziert die offizielle Version der Peppol BIS MLR. Das bedeutet, dass es keine nationale Abweichung vom Standard BIS MLR gibt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments, ist die Version 3.0 aktuell. Falls es in Zukunft eine neue Version der BIS MLR gibt, muss diese von allen betroffenen Service Providern unterstützt werden.

Durch die Einschränkung auf den Austausch von Datasets sind SMP-Betreibenden, die nicht auch einen Access Point betreiben, von dieser Verpflichtung ausgenommen.

2. Jeder Sendende einer Peppol Nachricht MUSS Datasets vom Typ BIS MLR empfangen können.

Mit dieser Regel wird aus jedem Sendenden gleichzeitig ein Empfangender. Das bedingt die Registrierung in einem SMP. Die entsprechende Participant ID muss mindestens den BIS MLR Dataset Typ (Dokumenttyp) unterstützen.

3. Für alle in [MLR] genannten Anwendungsfälle, bei denen die Verwendung einer Peppol MLR möglich ist, MUSS geprüft werden, ob Sendende der ursprünglichen Peppol Nachricht den Empfang einer Peppol MLR Nachricht unterstützt. Wenn dies der Fall ist, MUSS er diesem eine Peppol MLR Nachricht senden.

Die BIS MLR in ihrer aktuellen Version 3.0 listet in Kapitel 2.2.1 die Anwendungsfälle, für die eine MLR zurückgesendet werden kann:

- Fehler bei der Validierung nach den XML-Schema Regeln
- Verletzung der Standard Compliance (z.B. leere Element sind in UBL 2.1 nicht erlaubt)
- Mindestens ein Validierungsfehler mit der Gewichtung „Fatal error“
- Validierungsfehler mit der Gewichtung „Warnung“, wenn gleichzeitig mindestens ein Fehler mit der Gewichtung „Fatal error“ aufgetreten ist. Warnungen sind kein Kriterium zum Ablehnen von Geschäftsdokumenten.
- Falsche Version des empfangenen Geschäftsdokuments (soll wie ein Validierungsfehler vom Typ „Fatal error“ behandelt werden)

In Kapitel 2.2.2 werden außerdem Anwendungsfälle genannt, für die keine MLR zurückgesendet werden soll. Dabei wird entweder auf die Bestätigung auf Transportebene (z.B. AS4 Error Message) oder auf die entsprechende Antwort auf Business-Ebene (z.B. BIS Invoice Response) verwiesen.

Die Fehlermeldung in der MLR-Nachricht muss mindestens in englischer Sprache verfasst werden.

Mit dem Ausdruck „MUSS geprüft werden“ ist gemeint, dass Empfangende eines SMP-Lookup basierend auf den Daten aus dem Peppol Envelope (SBDH) macht, um zu prüfen, ob der Sendende der ursprünglichen Nachricht (C1) den Empfang von BIS MLR unterstützt oder nicht. Falls der Sendende der ursprünglichen Nachricht BIS MLR unterstützt, dann muss zuerst die ursprüngliche Anfrage mit einem positiven AS4 Receipt auf Transportebene quittiert werden, bevor anschließend der neue Nachrichtenaustausch mit dem BIS MLR

Erläuterungen: Verpflichtende Unterstützung der Message Level Response

initiiert wird. Ansonsten kann es dazu kommen, dass der Access Point der ursprünglichen Nachricht (C2) zuerst die BIS MLR bekommt, bevor die Übermittlung des ursprünglichen Dokuments quittiert wurde. Siehe dazu auch die folgende Grafik:

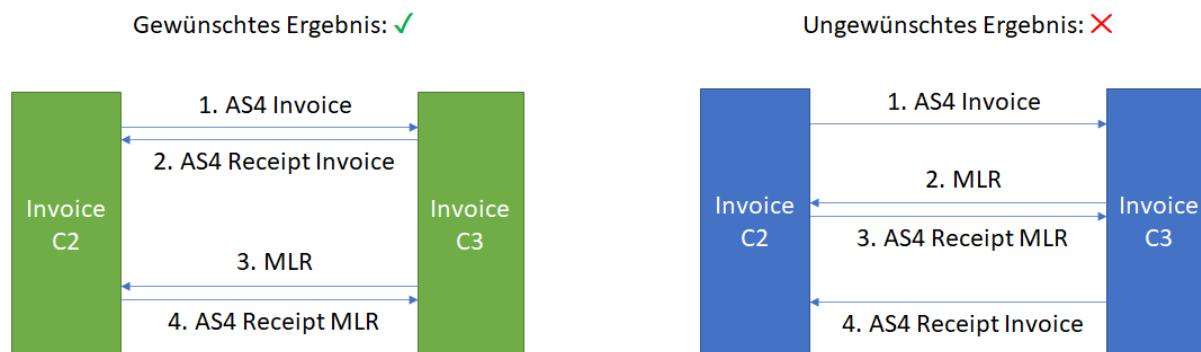


Abbildung 1: Reihenfolge des Nachrichtenaustauschs

Diese Reihenfolge des Nachrichtenaustauschs ist auch beim Senden einer BIS MLR im Gutfall zu berücksichtigen.

4. Falls eine Peppol Nachricht vom empfangenden Access Point akzeptiert und weitergeleitet wurde (Gutfall), SOLL KEINE Peppol MLR-Nachricht gesendet werden.

Mit dieser Regel wird der Versand von MLR-Nachrichten auf den Schlechtfall begrenzt. Damit soll eine unnötige Belastung des Peppol Netzwerks vermieden werden. Durch die Verpflichtung des Sendenden zur Nachrichten-Validierung werden im Normalfall keine ungültigen Nachrichten versendet. Daher wird von einer sehr niedrigen Anzahl von zu versendenden Peppol MLR-Nachrichten ausgegangen.

Die Anforderung ermöglicht trotzdem, im Ausnahmefall für den Gutfall eine MLR-Nachricht zu senden. Empfangende von BIS MLR Dokumenten müssen also auf jeden Fall mit allen MLR-Varianten umgehen können.

5. Auf jede eingehende Peppol Nachricht, unabhängig vom verwendeten Dataset Typ, MUSS mit einer Peppol MLR Nachricht geantwortet werden KÖNNEN. Ausgenommen von dieser Pflicht sind nur eingehende Datasets vom Typ Peppol MLR.

Diese Regel verhindert, dass die MLR-Nachricht nur im Kontext von Rechnungen betrachtet wird. Die Verwendung von „KÖNNEN“ meint, dass trotzdem Nachrichten von Service Providern empfangen werden können, die die MLR auf Senderseite nicht unterstützen.

Durch die Ausnahme des Typs „Peppol MLR“ wird eine Rekursion an ausgetauschten Nachrichten vermieden.

6. Die Peppol MLR-Nachricht MUSS mit demselben Transport-Profil (derzeit nur Peppol AS4) gesendet werden, wie die ursprüngliche Peppol Nachricht empfangen wurde.

Derzeit ist ausschließlich das AS4-Protokoll im Peppol eDelivery-Netzwerk verpflichtend einzusetzen. Falls es zukünftig aber wieder zwei oder mehr Protokolle geben sollte, die parallel verwendet werden dürfen, dann besagt diese Regel, dass die Protokolle für die ursprüngliche Nachricht und die BIS MLR identisch sein müssen.

Erläuterungen: Verpflichtende Unterstützung der Message Level Response

7. Falls innerhalb von 6 Stunden nach dem Absenden der ursprünglichen Peppol Nachricht keine passende MLR-Nachricht empfangen wurde, MUSS die Quellnachricht als akzeptiert betrachtet werden. Falls eine negative MLR innerhalb der genannten Frist nicht übermittelt werden kann, MUSS der Sendende der ursprünglichen Peppol Nachricht unverzüglich auf anderem Weg informiert werden.

Diese Regel limitiert die maximale Wartezeit des Sendenden. Nachdem die MLR nur im Fehlerfall verpflichtend ist, gilt die übermittelte Nachricht nach Ablauf der Frist als positiv übermittelt. Durch einen zwischenzeitlichen Empfang einer MLR-Nachricht mit einer Gutmeldung kann diese Wartezeit verkürzt werden. Siehe dazu auch Regel 4.

Der Fall, dass eine fehlerhafte MLR nicht übermittelt werden kann, deutet zumeist auf ein technisches Problem hin. Mit dieser Regel hat der Empfangende der ursprünglichen Nachricht die Verpflichtung, den Sendenden darüber in Kenntnis zu setzen. Ein Ignorieren eines solchen Fehlers ist nicht erlaubt.

Migrationsplan

Die Migration zur Verwendung der MLR verwendet ein Mehrphasen-Modell, wie in der folgenden Abbildung dargestellt:

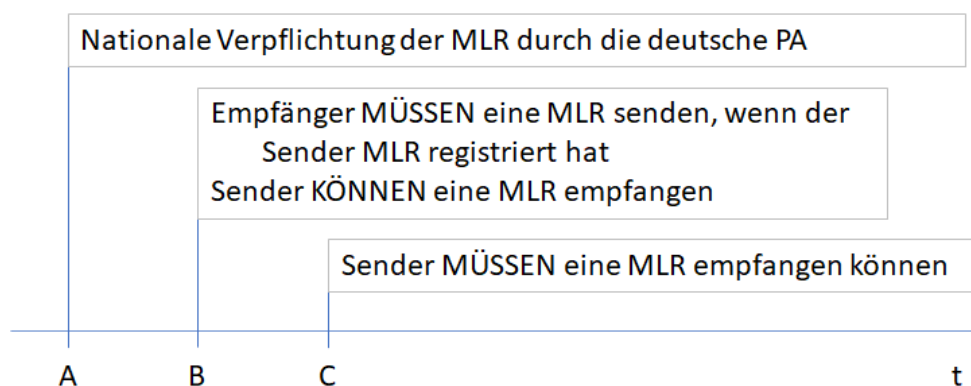


Abbildung 2: Migrations-Modell

Die X-Achse bildet die Zeit ab, und die Punkte A, B und C sind Meilensteine.

- *Punkt A ist der Zeitpunkt, an dem die deutsche Peppol Authority den nationalen Annex zum Peppol Interoperability Framework in Kraft setzt. Das ist der 1. September 2022.*
- *Punkt B ist der Zeitpunkt, an dem alle Empfänger in der Lage sein müssen, eine MLR-Nachricht zu senden. Das ist der 1. März 2023.*
- *Punkt C ist der Zeitpunkt, an dem alle Sender in der Lage sein müssen, eine MLR-Nachricht zu empfangen. Das ist auch der 1. März 2023.*